

SPRACHFÖRDERANGEBOTE AN BERUFSBILDENDEN SCHULEN

Katja Köhne, 22-5

15. Mai 2025



Freie
Hansestadt
Bremen

DIE SENATORIN FÜR KINDER UND BILDUNG

Sprachförderangebote im Überblick

Alpha-Klassen = Alphabetisierung

SpBO = Sprachförderklasse mit Berufsorientierung

BOSp = Berufsorientierungsklasse mit Sprachförderung

Für alle Angebote gilt:

- ❖ **junge Menschen sind schulpflichtig**
- ❖ **Schüler:innen sind nach ihrem 14. Lebensjahr nach Deutschland zugewandert**
- ❖ **16. Lebensjahr ist vollendet (Stichtag: 31.7.)**
- ❖ **Schulplatzzuweisung erfolgt auf Basis einer vorhergehenden Sprachstands-
feststellung**

Zugang und Ziele: SpBO

Für **Alpha-Klassen** und **SpBO** gilt:

- ❖ keine oder geringe Deutschkenntnisse
- ❖ Zugang über einheitliches Testungsverfahren (zum Schuljahresbeginn als zentrale Testung, schulübergreifend unter Beteiligung aller berufsbildenden Schulen („Testungswoche“); im Schuljahr laufend nach Anmeldung an Testungszentren der berufsbildenden Schulen)

„Ziel der **Sprachförderklassen mit Berufsorientierung** ist die Entwicklung von Sprachkompetenz zur Integration in die Gesellschaft und der Erwerb von grundlegenden Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt.“

(Verordnung über die Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge – AVBG-VO, § 18)

Zugang und Ziele: BOSp

Für BOSp gilt:

- ❖ Deutschkenntnisse mindestens auf A1-Niveau (Nachweis: 2P)
- ❖ Zugang über Anmeldung mit Anwahlbogen, durch die abgebende Schule

Folgende Fachrichtungen stehen zur Auswahl:

- ❖ Ernährung und Hauswirtschaft
- ❖ Technik und Naturwissenschaften
- ❖ Gesundheit und Soziales
- ❖ Wirtschaft und Verwaltung

Zugang und Ziele: BOSp

„Ziel der **Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung** ist die Förderung der Ausbildungs- und Berufsreife, der Erwerb von Kenntnissen der Arbeits- und Berufswelt und die Verbesserung der Sprachkompetenz zur Integration in die Gesellschaft. Die Schülerinnen und Schüler erhalten nach Beratung die Möglichkeit, an der Prüfung zur Einfachen Berufsbildungsreife oder zur Erweiterten berufsbildungsreife teilzunehmen.“

(Verordnung über die Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge – AVBG-VO, § 22)

Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge (AVBG-VO)

- § 4 **Aufnahme:** Zuweisung erfolgt durch SKB, unterjährige Aufnahme jederzeit möglich
- § 19 **SpBO:** Einrichtung separater Klassenverbände zur Alphabetisierung möglich
- § 20 **Sprachstandsfeststellung (SpBO):** erfolgt mittels eines einheitlichen schriftlichen und mündlichen Testungsverfahrens; an Testungszentren an ausgewählten berufsbildenden Schulen
- § 24 **Sprachstandsfeststellung (BOSp):** Sprachstand wird mittels eines standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahrens erhoben; erfolgt durch die abgebende Schule
- § 25 **Sprachstand am Ende der BOSp:** alle Schüler:innen erhalten einen mittels eines standardisierten Kompetenzfeststellungsverfahrens erhobenen Nachweis über den erreichten Sprachstand

Umfang der Sprachförderklassen

Im Schuljahr 2024/2025

8 Alphabetisierungsklassen

37 SpBO

26 BOSp

=

insgesamt 1.104 Plätze

Für das Schuljahr 2025/2026 geplant

8 Alphabetisierungsklassen

37 SpBO

30 BOSp

=

insgesamt 1.168 Plätze

Weitere Angebote

seit Schuljahr 2024/2025 Azubi-Berufssprachkurse (Azubi-BSK) an zwei berufsbildenden Schulen in Bremen:

Formate basierend auf den jeweiligen schulorganisatorischen Gegebenheiten:

- ❖ Präsenzunterricht im Anschluss an den wöchentlichen Berufsschulunterricht
- ❖ Kombination aus Präsenzunterricht in Blockunterrichtswochen, flankiert von Online-Angeboten in den Praxiswochen

100% Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Zielgruppe: Auszubildende mit Förderbedarf in Deutsch als Zweitsprache in dualer Ausbildung in Handwerk, Gewerbe und Technik/Pflege/Hotel- und Gaststättengewerbe/Lager und Logistik

Voraussetzung: abgeschlossener Ausbildungsvertrag/berufsschulpflichtig

Bei Fragen ... bitte fragen

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

„Systemische Assistenz an Schulen“ Fortführung und Ausweitung

**(als präventive Maßnahme für Schüler:innen mit
einer drohenden seelischen Behinderung)**

**in der Stadtgemeinde Bremen
ab 01.08.2025**

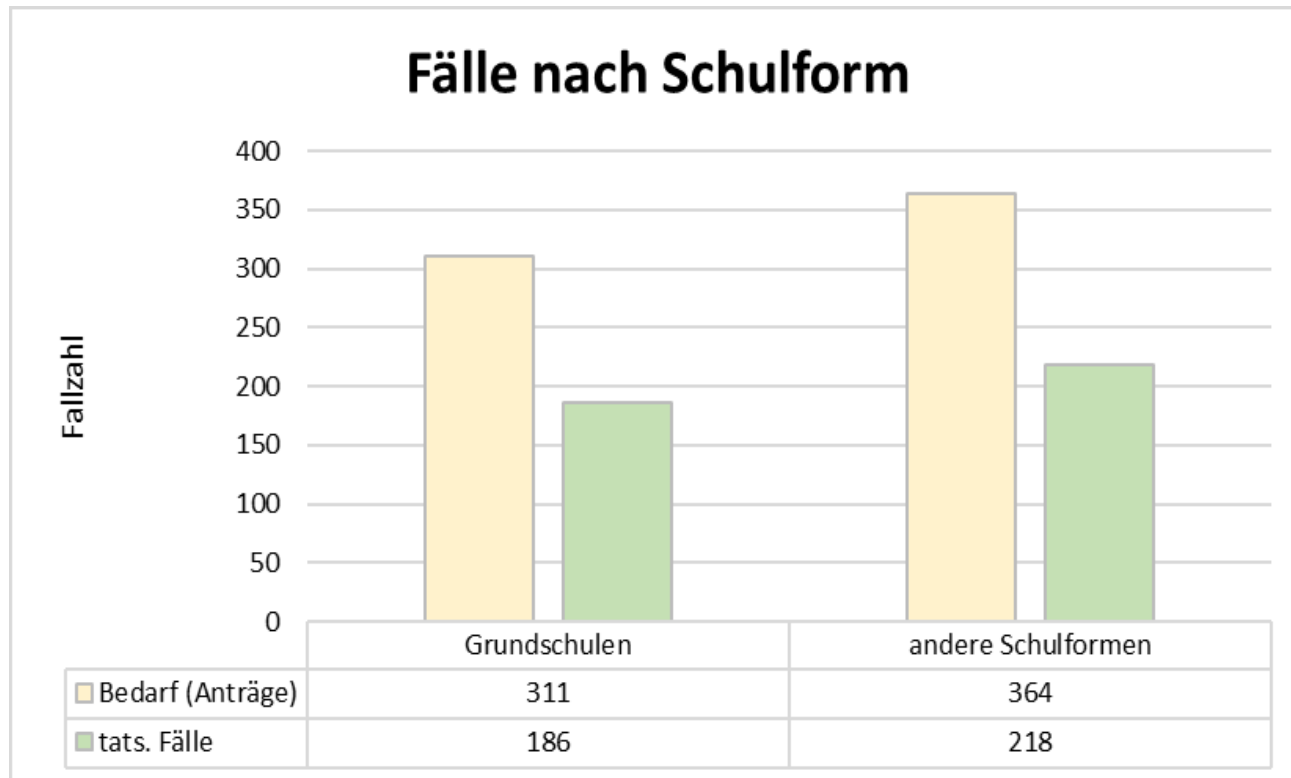
Erwartung an die inklusive Schule

Schüler:innen bekommen die benötigte Unterstützung vom ersten Tag an - ohne Stigmatisierung und aufwändige Antragsverfahren	Schulen sind systemisch mit multiprofessionellen Teams ausgestattet (in der Kooperation mit unterschiedlichen Leistungsanbietern)	Zusätzlich greifen Unterstützungssysteme (wie die ReBUZ) Nachrangig kann bei besonderen Bedarfslagen eine individuelle Antragstellung erfolgen
	Umfassende Ausstattung bei kalkulierbaren Kosten	

Ausgangssituation -1

- **Unzureichende Förderung der Schüler:innen**
- **Fachkräftemangel**
- **Übergangsproblematik**
- **keine inklusive Lösung, Stigmatisierung**
- **Unklare Einbindung der Schulbegleitungen in schulische Teams**
- **Ungenutzte Ressourcen durch verbindliche Zuordnung zu einzelnen Kindern**
- **Abgrenzung der Regelkreise**
- **Bürokratischer Aufwand, aufwändiges Verfahren**
- **Kostenexplosion**

Ausgangslage - 2 - SGB VIII-Daten 2021 nach Schulformen



Kalenderjahr 2021: Die Anzahl der durch das Casemanagement bewilligten Anträge (gelb).
Die Anzahl der tatsächlichen Leistungsfälle (grün)

Die Versorgung kann nur bei ca. 65% der Kinder sichergestellt werden.

Rahmensetzung

- Die Fachkräfte werden durch etablierte Leistungsanbieter gestellt und sind strukturell einer Schule zugeordnet.
- Teamorientierung: Assistenzkräfte sind fest in das multiprofessionelle Schul- / Klassenteam integriert.
- Flexibilität: Die Unterstützung erfolgt bedarfsorientiert.
- Förderplanung: ... erfolgt im Team in der Verantwortung der Leitung des ZuP.

Aufgaben der Systemischen Schullassistenzen



Innerhalb des Unterrichts

- Arbeitsplatzorganisation; Unterstützung beim Lernen; Erläuterung von Arbeitsaufträgen; Förderung der Konzentration, Aufmerksamkeit & Motivation



Außerhalb des Unterrichts

- Raumwechsel, begleitete Auszeiten, Bewegungsangebote, Unterstützung bei lebenspraktischen Anforderungen, ggf. zeitlich befristete und förderplanmäßige Schulwegbegleitung, Gruppenangebote, Einsatz in den Pausen



Sozial-emotionale Unterstützung

- Beziehungsarbeit und Vertrauensaufbau zu den Schüler:innen; Gruppenangebote zum sozial-emotionalen Lernen; Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit Mitschüler*innen, Unterstützung bei Konfliktlösungen, Unterstützung bei der Einhaltung von Regeln



Im multiprofessionellen Team

- Mitgestaltung von Förderplänen und Förderschwerpunkten, Teilnahme an Team- & Förderbesprechungen, Durchführung von/Teilnahme an Elterngesprächen
- Beteiligung und Engagement in der Entwicklung des systemischen Ansatzes

Pilotphase

Ziele:

1. Qualitative Aspekte

- Optimierung der Prozesse
- Rahmensetzung und Abstimmung der schulischen Konzepte untereinander
- Unterstützung aller Schüler:innen (der entsprechenden Jahrgänge) mit besonderem Augenmerk auf eine drohende seelische Behinderung
- Präventive und flexible Umsetzung der Förderung in Abstimmung von Schule und Träger

2. Quantitative Auswirkungen

- Generierung von Steuerungswissen
- Auswertung der Antragszahlen
- Hinweise zu Synergieeffekten mit anderen Rechtskreisen und Maßnahmen
- Gewinnung von Empfehlungen auf eine weitreichende bzw. komplette Ausweitung
- Unterbrechen des Anstiegs der Fallzahlen
- Reduzierung individueller Antragstellungen

Evaluation – Zwischenfazit (qualitativ)

Kinder mit Problemlagen im sozial-emotionalen Bereich erhalten niedrigschwellig Hilfen ohne langwierige Antragsverfahren.

Schulen können sehr flexibel auf akute Problemlagen von Kindern reagieren.

Eltern können die Hilfen gut annehmen, da sie Teil des schulischen Unterstützungskonzepts sind.

Eine drohende Stigmatisierung entfällt.

Evaluation – Zwischenfazit (quantitativ)

Fall- und Antragszahlen:

Es wechseln in diesem Jahr erstmals Schüler:innen, die von Beginn an systemisch unterstützt wurden, in eine weiterführende Schule.

Für diesen 4. Jahrgang gibt es aktuell keine Empfehlung für eine Beantragung auf eine persönliche Assistenz in der Klasse 5.

Auch wenn dies aufgrund der geringen Anzahl der Schüler:innen eher als Momentaufnahme zu werten ist, zeigt es sehr deutlich in eine positive Richtung.

Ausweitung – ab dem Schuljahr 2025/26

Die systemische Assistenz an den 15 beteiligten Schulen wird mit dem 4. Jahrgang voll versorgt.

Hinzu kommen:

- 25 Grundschulen (vornehmlich der Sozialstufen 4 und 5, zunächst Jahrgänge 1 u. 2 aufwachsend)
- 2 Oberschulen anteilig mit dem 5. Jahrgang

Insgesamt können im kommenden Schuljahr ca. 8.200 Schüler:innen von der systemischen Ausstattung profitieren.

Weiterentwicklung im Bereich des SGB IX

- Konzepterarbeitung für die Ausweitung auf den Bereich der Schüler:innen mit einer körperlich-motorischen Beeinträchtigung wird fortgesetzt.
- Beteiligt: Vertreter:innen des Sozial- und Bildungsressorts, der Träger und des Landesbehindertenbeauftragten
- Eine Erprobung ist notwendig und muss zudem gut begleitet werden, da die Erfordernisse je nach Diagnose der einzelnen Schülerin/des einzelnen Schülers sehr unterschiedlich sein können.

Grundschule



Systemische
Assistenzversorgung
an der Schule an der
Humannstraße

Paul Scholle

Ernst-Waldau-Str. 3

28239 Bremen



Die Schule an der Humannstraße

1. Infos zur Schule
2. Die Schule in Zahlen
3. Die systemische Assistenzversorgung
4. Auswahl und Aufgabenschwerpunkte
5. Veränderungen am Standort seit Einführung

1. Infos zur Schule

Grundschule



- Die Schule an der Humannstraße wurde zum Schuljahr 2017/2018 gegründet und liegt im Stadtteil Gröpelingen
- 4 zügiger WE-Standort mit aktuell 295 SchülerInnen
- Startchancen-Schule





2. Die Schule in Zahlen

- Aktuell arbeiten 80 Menschen an der Schule, darunter 12 SonderpädagogInnen, 13 Assistenzen im WE-Bereich, 5 systemische Fachkräfte, sowie 5 weitere Assistenzen (nach § 35 a oder § 112)
- An der Schule lernen zur Zeit:
45 SchülerInnen mit einem diagnostizierten sonderpädagogischen Förderbedarf

3. Die systemische Assistenzversorgung

- Seit dem Schuljahr 2021/22 arbeiten systemische Fachkräfte über die Caritas an der Humannstraße
- Zunächst 2 Fachkräfte, die auch bis jetzt am Standort arbeiten
- Zur Zeit arbeiten 5 systemische Fachkräfte (mit untersch. Stundenumfang) am Standort und versorgen so 10 SchülerInnen in 8 Klassen

4. Auswahl und Aufgabenschwerpunkte

Auswahl

- Meldungen und Hospitationen aus der Kita
- Ergebnisse aus der Förderplanung
- Festlegung im ZUP und Austausch mit Caritas (Fallannahmen)
- Zuzüge und Abgänge
- Präventives Arbeiten in Klasse 1 und 2

Aufgabenschwerpunkte

- Begleitung von SuS im Schulalltag in den Situationen, in denen SuS Unterstützung benötigen
- Austausch im multiprof. Team
- Elternberatung
- Unterstützung für weitere SuS



5. Veränderungen am Standort

- Personal für die Kinder, die mehr Unterstützung benötigen
- Bereicherung für das multiprofessionelle Team
- Personal, das am Standort bleibt
- Weitere Ansprechperson für alle SuS in der Klasse
- Vertretungsmöglichkeiten bei Krankheit



TOP 4 – Nachreichung

Beantwortung der Nachfrage von Christoph Fantini zur Geschlechterverteilung bei Schüler:innen mit Assistenzbedarf:

Rückmeldung von der Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration:

In der Schulbegleitung nach §35a SGB VIII gab es zum 30.06.2024 folgende Aufteilung:

- 81 % männlich
- 19 % weiblich

Rückmeldung von der Senatorin für Kinder und Bildung:

Eine umfassende Auswertung liegt zurzeit nicht vor. Es wird angestrebt, nach den Herbstferien 2025 eine Auswertung zu beauftragen. Sobald diese vorliegt, gehen die zuständigen Kolleg:innen gerne in den Austausch.